## **Bundesministerium**Kunst, Kultur,

öffentlicher Dienst und Sport

Österreichischer Schwimmverband Niederhofstraße 21-23/1/3. OG 1120 Wien bmkoes.gv.at

BMKÖS - II/4 (Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport, Sportwissenschaft und Sporttechnologie)

MR Mag. Katja KOSAK Sachbearbeiterin

katja.kosak@bmkoes.gv.at +43 1 716 06-665214 Dampfschiffstraße 4, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.208.779

Unterstützung von Trainer:innen im Rahmen von Bundessportförderungen, verpflichtende Bewertung von Trainerqualifikationen, Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen darüber informieren, dass im Rahmen von Bundes-Sportförderungen nur sportartspezifische Trainer:innen unterstützt werden, die auch eine anerkannte staatliche Ausbildung in ihrer Sportart an den Bundessportakademien absolviert haben. Dies ist bereits VOR einer allfälligen Förderantragsstellung sicherzustellen.

Sollten Trainer:innen über im Ausland erworbene Trainerqualifikationen verfügen, ist eine Bewertung über die im BMBWF angesiedelte Plattform notwendig.

Wir möchten Ihnen als Serviceleistung für eine einfachere Handhabung daher nachfolgende Anleitung übermitteln:

- 1. Für die Einreichung zur Bewertung von Zeugnissen gibt es seitens des BMBWF die Plattform: Bewertung von ausländischen Schulzeugnissen · ASBB · BMBWF
- Auf dieser Plattform gibt es den Menüpunkt "Bewertung von Schulzeugnissen", der für Bewertungen verwendet wird, wenn die Trainer/innenqualifikation im Ausland erfolgt ist.

<u>Parallel dazu</u> kann eine "Bewertung von Hochschulqualifikationen für berufliche Zwecke" erfolgen, wenn die Trainerinnen bzw. Trainerqualifikation auf einer Universität erfolgt ist und der/die Antragsteller/in plant, an einer österreichischen Universität das Studium fortzusetzen.

- 2. In der Kategorie "Bewertung von Schulzeugnissen" wäre nun der Menüpunkt Sportlehrwesen und Bewegungserziehung anzuklicken. Dieser Menüpunkt ist zu wählen, da die im Ausland erworbene Trainerqualifikation durch die Schulsportabteilung im Bildungsministerium bewertet wird. Es sind dann entsprechend des aufscheinenden Formulars weiter Angaben zu machen und abzusenden.
- 3. Wichtig ist, dass für den Antrag einer "Bewertung einer im Ausland abgelegten Trainer/innenqualifikation" als Unterlagen, neben dem Trainerdiplom auch eine Stundentafel bzw. ein Lehrplan mit hochgeladen wird, der Auskunft darüber gibt, mit welchen Inhalten oder Umfängen die Ausbildung erfolgt ist. Damit wird die Bewertung der ausländischen Trainerqualifikation erleichtert, bei der ein Vergleich mit den Lehrplänen der österreichischen Trainerausbildung an den Bundessportakademien vorgenommen wird.
- 4. Sollten im Zuge des Bewertungsverfahrens Fragen auftauchen, so wird seitens des Bildungsministeriums eine Abstimmung mit den Expert:innen der Bundessportakademien UND des Bundes-Sportfachverbandes vorgesehen.
- 5. Es erfolgt eine Entscheidung, ob eine Bewertung durchgeführt werden kann oder nicht. Wenn eine Bewertung durchgeführt werden kann, erfolgt weiters die Entscheidung auf welchem Niveau (Instruktor, Trainer) UND ob die Bewertung ohne oder mit österreichischer Abschlussprüfung durchgeführt werden kann.
- 6. Seitens des BMBWF erfolgt eine formale Bewertung der ausländischen Trainerqualifikation als separates Schreiben an die Antragstellerin/den Antragsteller. Damit ist der Zeugnis-Bewertungsprozess abgeschlossen. Ebenso erhält die Antragstellerin/der Antragsteller eine Absage per E-Mail, wenn keine Zeugnisbewertung durchgeführt werden kann.

Im Rahmen eines Förderantrages für die Unterstützung von Trainer:innen aus

Bundessportfördermitteln ist daher bereits bei der Antragstellung (als Beilage)

1. Die Qualifikation der Trainer:in/des Trainers im Rahmen der staatlichen

Trainerausbildung in Österreich oder die Bewertung einer ausländischen

Qualifikation durch das BMBWF

2. Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge

vorzulegen.

Wir hoffen, Ihnen damit ausreichend Information zur Verfügung gestellt zu haben und

stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wien, 19. März 2025

Für den Bundesminister:

Philipp Trattner, BSc. BSc., LL.M.

Beilage/n: Beilagen

3 von 3